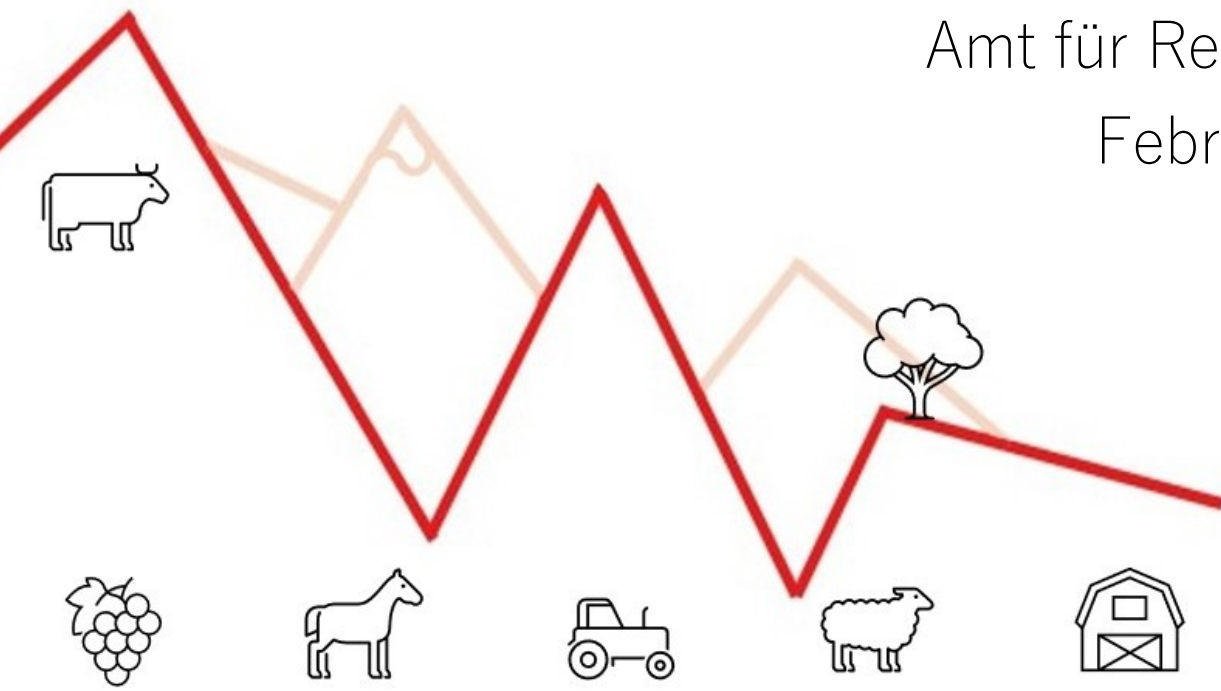


Wintersitzungen

Amt für Rebbau und Wein
Februar 2025



Übersicht

- Rückblick 2024
- Direktzahlungen, ÖLN, Vitiswiss und BIO
- Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen (VPEV)
- Neue Zulassungen und Streichung von Pflanzenschutzmitteln
- PSM mit besonderem Risikopotenzial
- Risikobegrenzung von Rückständen
- digiFLUX
- Fachbewilligung
- Quarantäneorganismen
- Neu auftretende Schadorganismen
- Neophyten und invasive Pflanzen
- BFF Buntbrache Spontanbegrünung
- Rebberg des 21. Jahrhunderts
- Verschiedenes

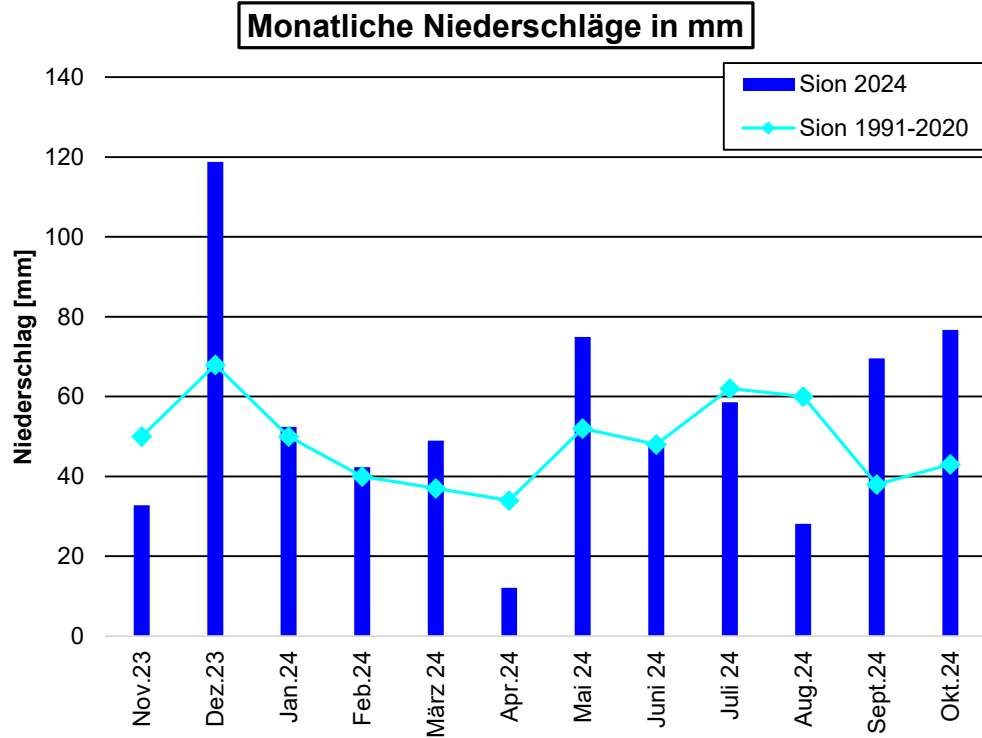


Rückblick Saison 2024

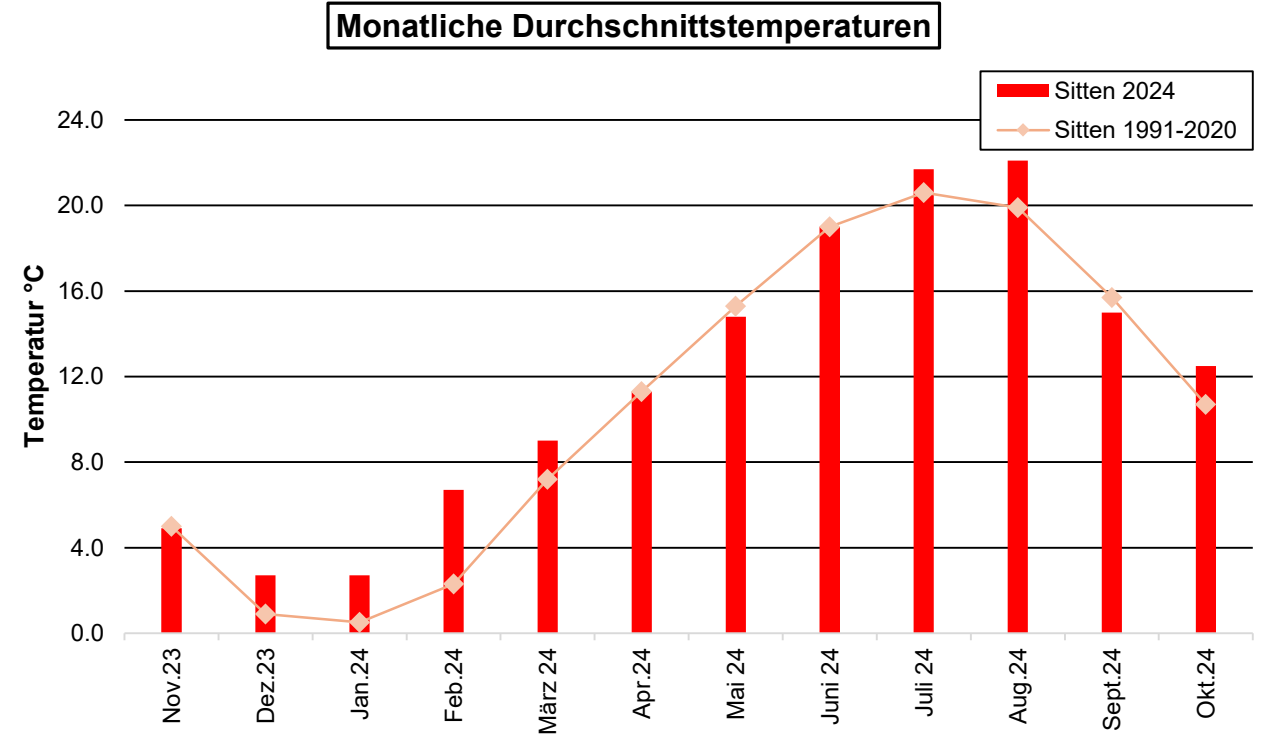


Wetter

- Daten der Wetterstation Sitten, *Quelle MeteoSchweiz*



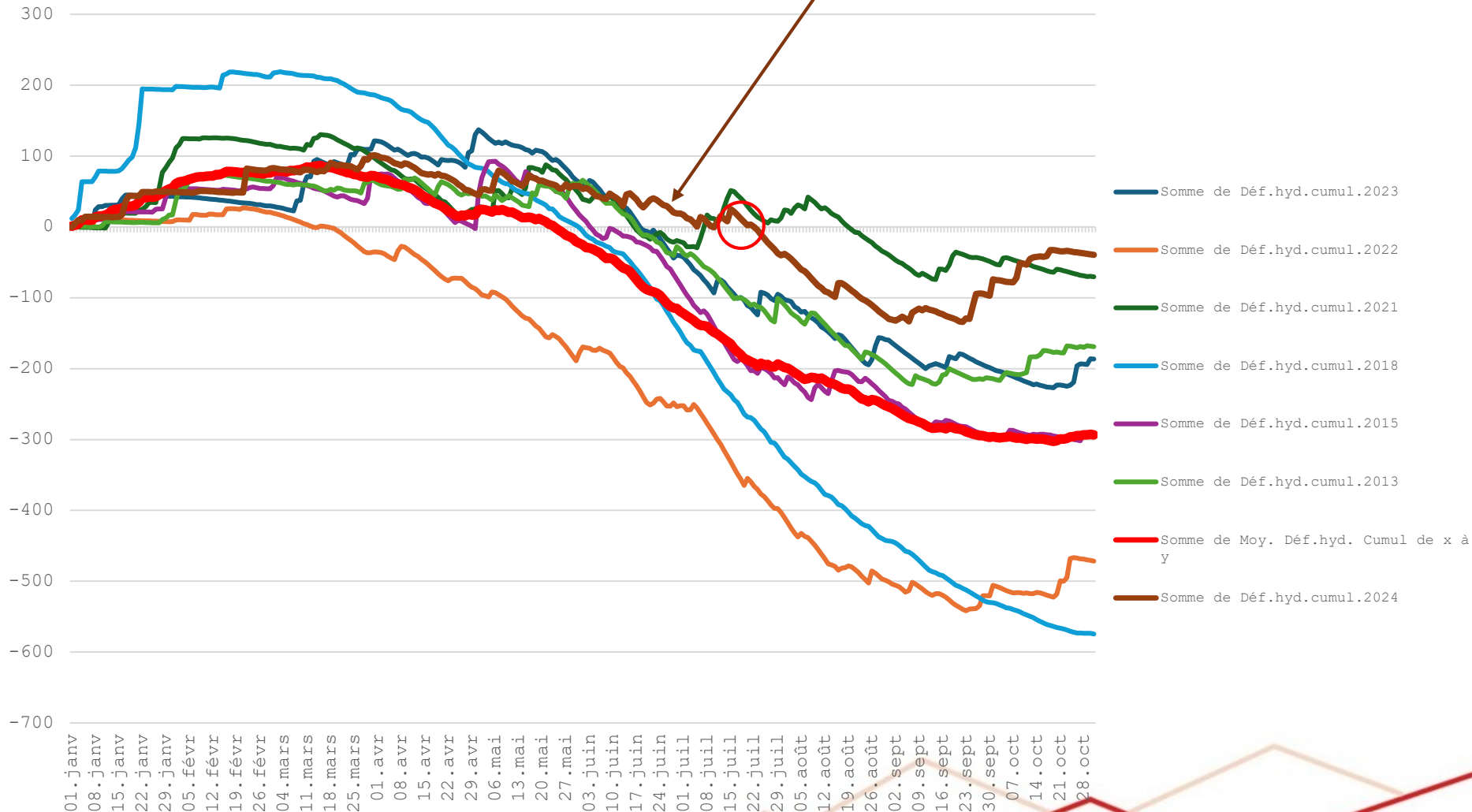
Jährlicher Niederschlag (November-Dezember):
583 mm (114 % der Norm 1991-2020)
April-September 294 mm (99 % der Norm 1991-2020)



Durchschnittliche Jahrestemperatur (November-Dezember):
10,7 °C (+1,2 °C zur Norm 1991-2020)
April-September: 17 °C (+0,4 °C zur Norm 1991-2020)



Wassermangel



Phänologie

Entwicklung des Chasselas in Châteauneuf, *Quelle Agrometeo*

Phänologisches Stadium	2024	Durchschnitt 2014–2023	Unterschied
 09 (C)	8. April	13. April	-5 Tage
 61	5. Juni	2. Juni	+2 Tage
 67-69	17. Juni	10. Juni	+7 Tage
 81 (M)	5. August	28. Juli	+8 Tage



Phänologie

- Blüte:

Starke Verrieselung:
Temperaturen im Rahmen der
saisonalen Werte, aber
regelmässige Niederschläge

Defizit bei den
Sonnenstunden (Mai–Juni 76–79 %
der Norm 1991–2020)



Winter–Frühling 2024

Schädlinge

- Verstärkte Aktivität von Erdräupen und Rhombenspannern



Von einem Rhombenspanner ausgehöhlte Knospe, 20. März 2024

- Kräuselmilben: Starker Befall je nach Sektor und Rebsorte (Junganlagen und Rebsorten mit starker Behaarung)
 - Verstärkt durch die Kälteperiode Mitte April
 - In anfälligen Parzellen eine Austriebsspritzung mit 16 kg/ha Schwefel im folgenden Frühjahr (Stadium BBCH 09–10) planen



Kräuselmilbe, Gamaret linkes Rhoneufer Region Siders, 17. April 2024



Winter–Frühling 2024

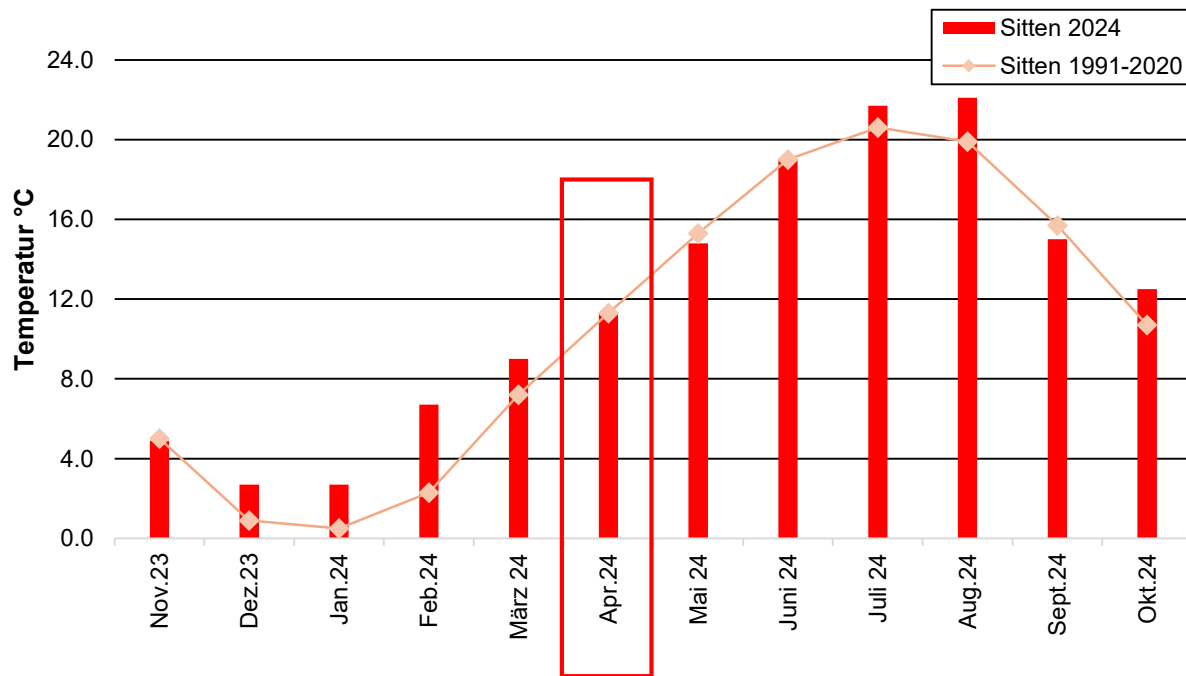
Frühlingsfrost

- Besonders warmer Winter
- In den Stadien BBCH 12–53 (E–F) zwei Wochen früher als 2023 und zehn Tage früher als im Zehnjahresdurchschnitt
- Blockierendes Phänomen: Maritim-polare Luftmasse blieb zehn Tage erhalten
- 15. April: Arvine, Stadium BBCH 53 (Gescheine deutlich sichtbar); andere Rebsorten, 2–4 Blätter entfaltet (BBCH 12–14)
- Kälteste Nächte: Donnerstag auf Freitag 18–19.04. und Sonntag auf Montag 21–22.04.

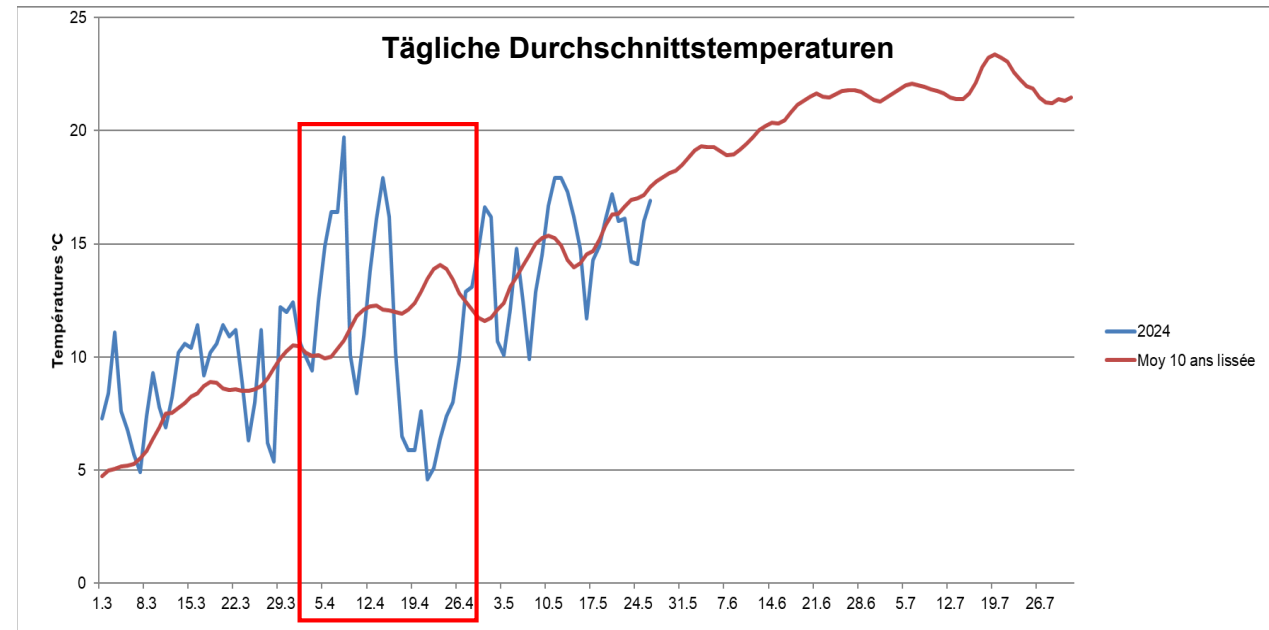


Winter–Frühling 2024

Monatliche Durchschnittstemperaturen



Tägliche Durchschnittstemperaturen



Starke Schwankungen der durchschnittlichen Tagestemperaturen im April

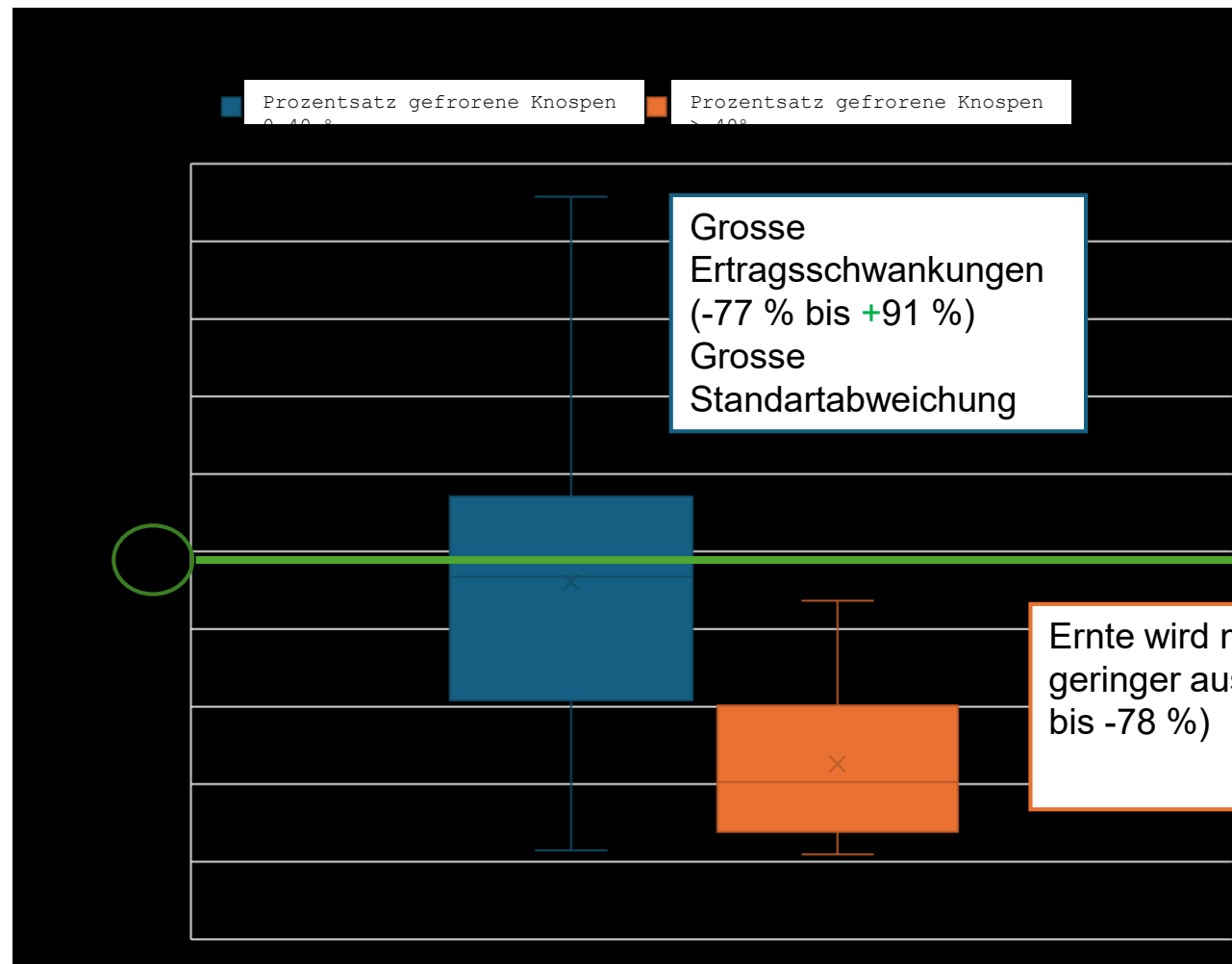


Untersuchung zum Frost 2024

- Proben von 163 historisch anfälligen Parzellen
- Frostschäden beschränken sich auf historisch anfällige Zonen
Durchschnittlich 14 % beschädigte Knospen, in historisch anfälligen Parzellen
Extrema reichen von 83 % befallenen Knospen bis 0 %
- Keine Auswirkungen auf kantonomer Ebene auf die Ernte 2024
- Hauptfaktor: Lage der Parzelle

Am stärksten betroffene Gemeinden: Evouettes, Grimisuat, St-Maurice, Vionnaz, Ardon, Salgesch und Vétroz





Winter–Frühling 2024

Folgen von Frost/Kälte

- Kälte:

Phänologie – Vorsprung aufgeholt. Nahe am Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Gescheine werden zu Ranken – Umwicklung. Gescheine sterben ab, verfärben sich und nehmen eine rankenartige Form an.

- Frost:

Erholung der Nebenknospen in den meisten Parzellen.

Einige Parzellen waren zu stark betroffen und erholten sich nicht.

Erträge ab 40 % gefrorener Knospen signifikant beeinträchtigt.





Pinot Noir, Châteauneuf
19. April 2024



Pinot Noir, Châteauneuf
13. Mai 2024



Umwicklung: Païen, Montorge
21. Mai 2024



Frühling–Sommer 2024

Falscher Mehltau



Falscher Mehltau

Oosporen reif in Changins am
25.03.2024

Châteauneuf reif am 08.04.2024

Generalisierte
Primärinfektionen
mit hoher
Intensität

Erste Ölflecken von
falschem Mehltau auf den
Blättern

Erste vereinzelte
Ausfälle auf
Gescheine
Starker Austritt auf
Blättern Intensivierung
des Austritts auf
Gescheine

Starker Austritt auf Gescheine
Starker Austritt auf Trauben
(besonders bei starkem Inokulum)

Starker Austritt an der Spitze des Laub
Punktuelles,
aber
verspäteter
Ausbruch von
Lederbeeren

6-7.05 15.05 - 21.05 22.05 04.06 17-24.06 07.07 18.07-23.07 24-30.07



Cornalin, 3
juin



Cornalin, 8
juillet



Chasselas,
29.07
Châteauneuf



Falscher Mehltau

- Zahlreiche Infektionen
- Verfügbare Behandlungsfenster
- Infektionen am 27.05, 30.05, 02.06. und 7–10.06. verursachten die meisten Schäden an den Trauben
- Entspricht der hochempfindlichen Phase der Reben: Blüte (07–17.06 Chasselas)
- Sehr regelmässige Bedingungen für Sekundärinfektionen
- Mehr Symptome bei starkem Inokulum
- Relativ späte Infektionen auf Trauben am 12 und 15.07. (Stadium BBCH 77)

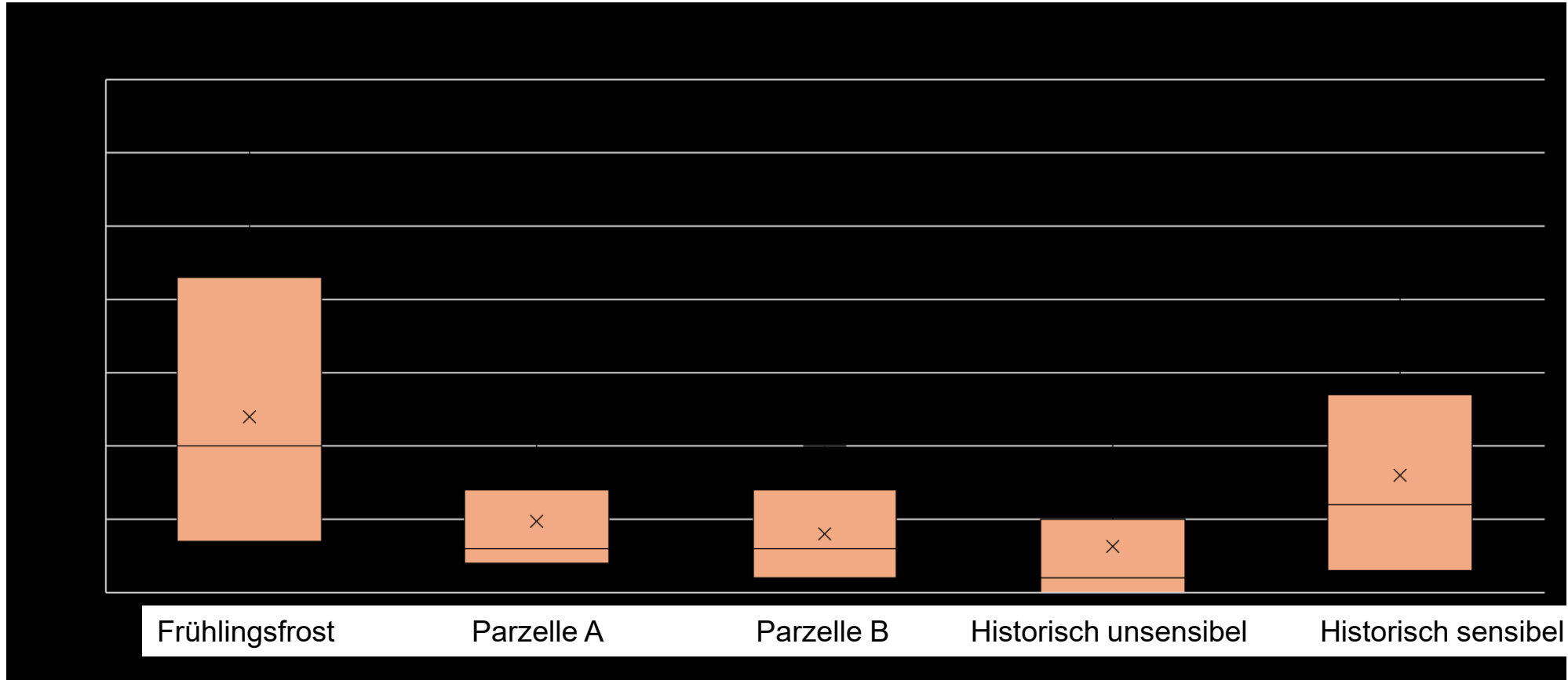


Untersuchung zum Falschen Mehltau

- 6 Winzer/-innen in 4 Walliser Rebbausektoren (Fully, Vétroz/Conthey, Sitten, Siders/Flanthey)
- Proben aus 35 Parzellen
- Zählung der Intensität und Häufigkeit von Symptomen des Falschen Mehltaus auf Blättern und Trauben

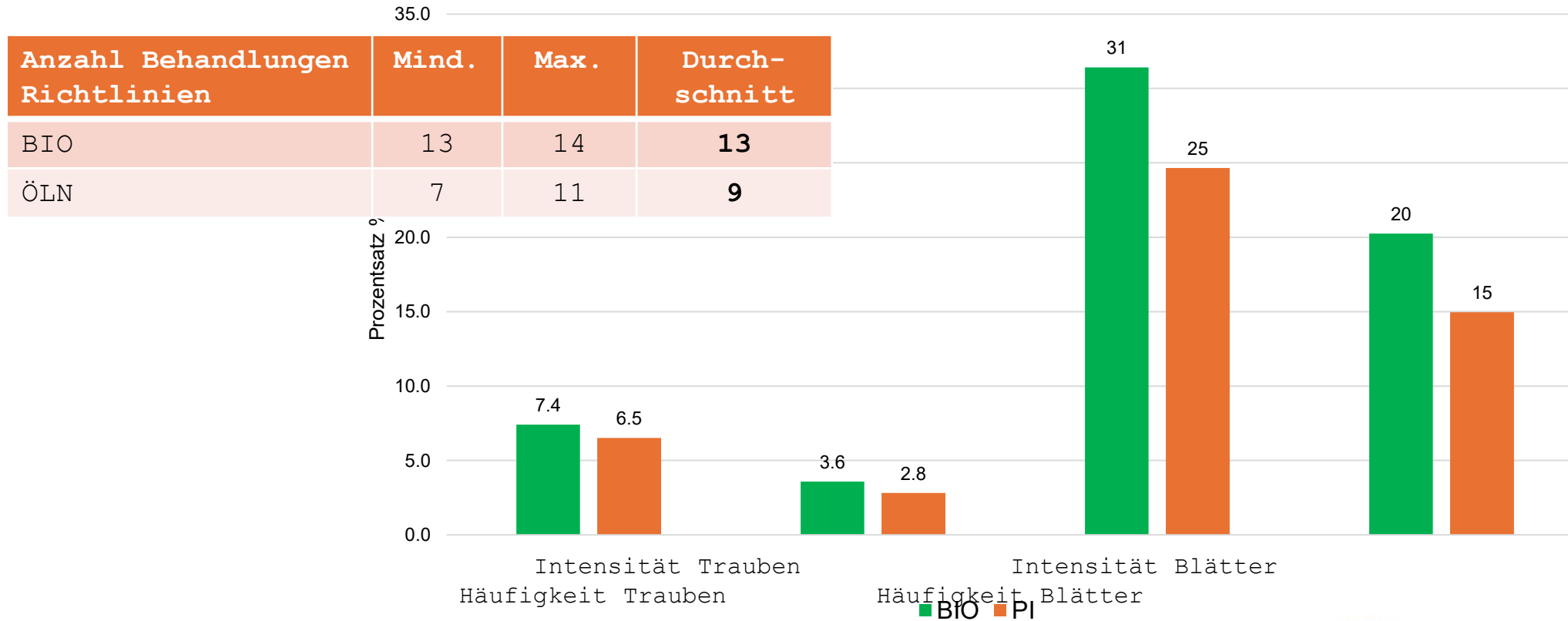


Untersuchung zum Falschen Mehltau – Ergebnisse



Untersuchung zum Falschen Mehltau – Ergebnisse

Häufigkeit und Intensität (%) der Symptome BIO/ÖLN



Echter Mehltau

auf **einzelnen**
Blättern (BBCH 57)
Arvine in Fully

Einzelne Ölflecken auf
Blättern in **anfälligen**
Sektoren

Echter Mehltau auf
Trauben in **anfälligen**
Sektoren und Rebsorten

Symptome auf **Trauben** und
Blättern treten in
weniger anfälligen
Sektoren/Rebsorten auf
(BBCH 69–73)

Intensivierung und Flächendeckung

21.05.

27.05.

10.06.

Mitte Juni

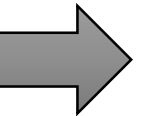
Anfang Juli



Sylvaner, 24. Juni



Gamay, 1. Juli



Botrytis

- Ein Teil der Fäule stammt aus Blüteninfektionen, die nicht ausgebrochen sind.
- Der andere Teil entsteht durch direkte Kontaminationen der Beeren durch die Haut oder durch Verletzungen.
- Anfälligkeit nimmt mit zunehmender Reife zu, besonders bei warmen und regnerischen Wetterbedingungen.



Gamay, 22. Juli 2024



Reifung–Ernte 2024

- Beginn der Weinernte um den 23. September 2024
- Etwa eine Woche später als 2023 und der Zehnjahresdurchschnitt
- Kühle und regnerische Weinernte
- Spätreife Rebsorten stärker durch wiederholte Regenfälle gefährdet



Weinernte 2024:

- 34 Mio. Kilo eingekellerte Trauben
- 19 Mio. Kilo rote Rebsorten (56 Prozent) und 15 Mio. Kilo weisse Rebsorten (44 Prozent)
 - 25,6 % weniger als 2023
 - 19 % weniger als der Zehnjahresdurchschnitt
- Abnehmende Brix-Grade im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt für Chasselas (18,7% Brix), Sylvaner (21,6% Brix), Pinot Noir (22,2% Brix), Gamay (21,4% Brix)
- Alle Rebsorten zusammen 21,3% Brix im Jahr 2024 gegenüber 22% Brix im Zehnjahresdurchschnitt.

zwischen 2,7° und
3,6 °Oe weniger
als der
Zehnjahresdurchschnitt



Direktzahlungen



Online-Erfassung der landwirtschaftlichen Daten

- Anmeldung vom 10. Februar bis 12. März 2025:
[Online-Erfassung der landwirtschaftliche Daten - - vs.ch](https://www.vs.ch)

Anmeldung von BFF II und Netzwerk

Anmeldung der Flächen für PSB-Programme

Änderung von Beitragsgesuchen angeben- (falls vorhanden)



Tipps für die Anmeldung

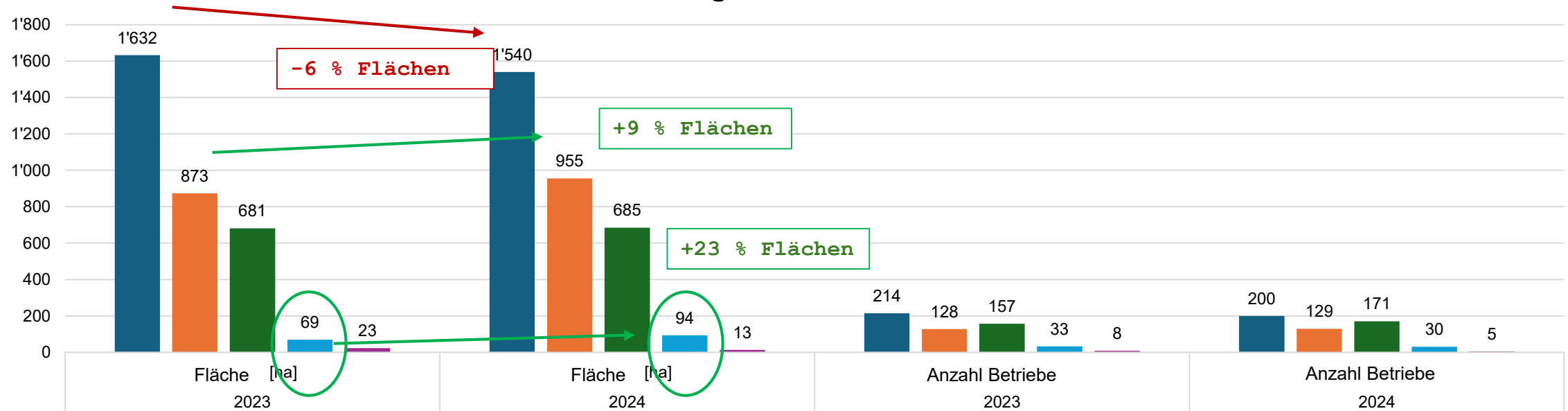
- Alle Bio und/oder wenn kein Herbizideinsatz, automatisch für PSB-Massnahmen «Verzicht auf Herbizide» anmelden - 1'000.-/ha
Und „angemessene Bodenbedeckung“ - 1'000.-/ha
- «Bio challenge» oder Parzellen mit robusten Rebsorten: «Verzicht auf Syntheseprodukte nach der Blüte» (max. 1,5 kg/ha/Jahr Kupfermetall)
1'100 Fr./ha

→ Weitere Informationen im [Faktenblatt Dauerkulturen](#)



Wallis 2023–2024

Entwicklung der Flächen und der Anzahl der Betriebe, die für PSB-Massnahmen angemeldet sind



Angemessene Bedeckung des Bodens

Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen

Verzicht auf Herbizide in Dauerkulturen

Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit biologischen Hilfsmitteln (nach Bio-Verordnung)

Anlegen von Nützlingsstreifen



ÖLN 2025

https://pro.swisswine.ch/api/proxy?imageUrl=https://pro-strapa.swisswine.ch/uploads/PER_2024_FR_bc2b04c142.pdf



Änderung 1

- Düngung

2.2.2 Stickstoffdüngung

Die Norm für die Stickstoffdüngung (N) beträgt 50 kg/ha und Jahr. Der für die gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz bisher tolerierte Fehlerbereich von höchstens +10 % ist 2024 weggefallen. Die Stickstoffbilanz für die mineralische und die organische Boden- oder Blattdüngung ist jährlich zu erstellen. Bei der organischen Düngung wird nur der verfügbare Stickstoff gemäss Kapitel 3.8 der Wegleitung Suisse-Bilanz berücksichtigt.

ÖLN 2025

Verfügbare Stickstoff: Siehe Lieferschein oder Verpackung. Bei fehlender Angabe entspricht der Gehalt an verfügbarem Stickstoff **70 % des Gesamtstickstoffs (N_{tot})**.

Kapitel
3.8
Wegleitung
Suisse-
Bilanz

Bei mineralischen N-Düngern entspricht der pflanzenverfügbare N (N_{verf}) definitionsgemäss dem auf dem Lieferschein oder der Verpackung deklarierten N-Gehalt. Bei Kompost ist 10 % des N_{ges} als N_{verf} anzurechnen. Bei den übrigen organischen N-Düngern sind die N_{verf} -Gehalte den GRUD 2017 bzw. der Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau (Forschungsinstitut für den biologischen Landbau FiBL) zu entnehmen, falls keine Angaben auf dem Lieferschein oder der Verpackung angegeben sind.

Betriebs-
mittelliste
2025 FiBL

Suisse-Bilanz: In der Betriebsmittelliste wird für die organischen Handelsdünger (Produkte der Kapitel 1-1, 1-4 und 1-5) der gesamte Stickstoff angegeben. Für die Suisse-Bilanz muss der Stickstoff jedoch in verfügbarer Form angegeben werden (siehe Wegleitung Suisse-Bilanz, Kapitel 3.8). Dies entspricht 70 Prozent des gesamten N-Gehaltes (N_{tot}).



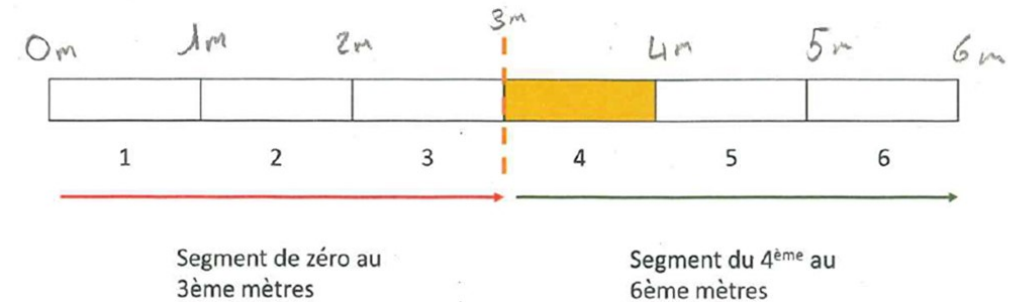
Änderung 2

- Abstand zu Oberflächengewässern

Übergangsbestimmungen:

- Ziffer 4.2.2 Abstand zu Oberflächengewässern und ÖLN-Anforderung, wonach entlang von Oberflächengewässern ein mindestens 6 Meter breiter Pufferstreifen anzulegen ist (ausgenommen sind kleine Wasserläufe, die weniger als 180 Tage im Jahr führen, Be- oder Entwässerungskanäle sowie Rebanlagen, die vor 2008 gepflanzt wurden und weniger als 25 Jahre alt sind): **Die Ausnahme für die Anwendung von Fungiziden auf dem Segment ab dem 4. und bis zum 6. Meter vom Oberflächengewässern entfernt wird bis spätestens 2026 angenommen. Ausserdem dürfen in diesem Segment nur Fungizide eingesetzt werden, die für die Behandlung in einem Abstand von 3 Metern zum Oberflächenwasser zugelassen sind.**

- Ab 2027: Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Abstand 0–6 m von Oberflächengewässern



Änderung 3

- Bodenherbizide

Verbot, Bodenherbizide nach Mitte Juni auszubringen

2025: Die kantonalen Instanzen können in begründeten Fällen (Resistenzen) befristete Sonderbewilligungen für Herbizideinsätze erteilen.

Die gesetzlichen Anforderungen (ChemRRV, Zulassungsaufgaben), der Produktionsmethode (ÖLN), der Beitragsprogramme (BFF, PSB) und der Labels (Vitiswiss, IPSuisse, ...) bleiben jedoch weiterhin anwendbar.



Änderung 4

- Fungizide

Früher war der Einsatz von Kupfer vor der Blüte erlaubt, solange die Menge an metal Kupfer auf den betroffenen Flächen 3 kg/ha/Jahr nicht überstieg.

Diese Ausnahme wurde aufgehoben, und der Einsatz von Kupfer ist während der **gesamten Saison mit einer Höchstmenge von 4 kg/ha/Jahr Kupfermetall erlaubt.**

Im Allgemeinen können niedrigere Dosen verwendet werden, ohne die Wirksamkeit zu beeinträchtigen.



Drift und Abschwemmung

- Fertigstellung der Merkblätter läuft
- Version 2021:
https://agridea.abacuscity.ch/abauserimage/Agridea_2_Free/3339_4_D.pdf?xet=1739337423700
- Die Auflagen bezüglich der Abdrift und Abschwemmung werden ab 2025 kontrolliert. Bei festgestellten Mängeln in Sachen Abschwemmung werden die Direktzahlungen für die Jahre 2025 und 2026 nicht gekürzt.

Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau

Inhalt

Gute Weinbaupraxis	2
Verringerung der Drift	3
Massnahmen zur Verringerung der Drift	4
Verringerung der Abschwemmung in Oberflächengewässer	9
Massnahmen zur Verringerung der Abschwemmung	10

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autor	Johannes Hanhart Philippe Droz Lucia Bernasconi, AGRIDEA Christoph Sturm, BLW
Layout	AGRIDEA
Druck	AGRIDEA
Artikel-Nr.	3339
© AGRIDEA	Februar 2021

Die Eckpunkte

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Auflagen der Bewilligungen der Produkte sowie diverse Richtlinien und Verordnungen eingehalten werden. Um Schäden an der umliegenden Fauna und Flora sowie Risiken für Anwohner und Drittpersonen zu vermeiden, muss alles unternommen werden zur Verringerung von:

- **Drift:** Der Teil der Spritzbrühe, der sein Ziel nicht erreicht und als feine Tröpfchen an andere Orte verfrachtet wird.
- **Abschwemmung:** Der Teil, der nach dem Ausbringen der PSM, nach Niederschlägen oberflächlich aus der Parzelle heraus verfrachtet wird.

Jedes Gramm zählt!

1 Gramm Pflanzenschutzmittel kann einen Fluss von 1 m Breite und 1 m Tiefe auf 10 km Länge verunreinigen.

Fluss

agridea

EDGENTSCHEDE VAN DE LANDEWIRTSCHAP VAN DES LIGANDEN RUADE
EDGENTSCHEDE VAN DE LANDEWIRTSCHAP VAN DES LIGANDEN RUADE
EDGENTSCHEDE VAN DE LANDEWIRTSCHAP VAN DES LIGANDEN RUADE
EDGENTSCHEDE VAN DE LANDEWIRTSCHAP VAN DES LIGANDEN RUADE

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Zertifikat Vitiswiss

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) müssen mindestens 7 Prozent der Rebfläche ausmachen.



Das gilt neu im Biolandbau 2025

- [Publikation «Das gilt neu»](#)
- [Betriebsmittelliste 2025 PDF](#)
- [Betriebsmittelliste Schweiz](#) Online Betriebsmittelsuche



BIOSUISSE

- [RICHTLINIEN FÜR DIE ERZEUGUNG, VERARBEITUNG UND DEN
HANDEL VON KOSMETIK-PRODUKTEN](#)
- [Vergleichsversion 2025 - 2024](#)



Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen – VPEV

- Neues Instrument nach Art. 86b LwG
- Gedeckte Risiken: überregionale Trockenheit und Frost
- Prämienverbilligung: maximal 30 % (Bund zahlt direkt den Versicherer)
- Selbstbehalt: mindestens 15 %
- Bedingung Versicherer: Bewilligung der Finanzmarktaufsicht (FINMA), nationales Angebot
- Bedingung Bewirtschafter/-in: ist direktzahlungsberechtigt
- Bedingung Parzelle: im Territorialgebiet der Schweiz
- Einführung am 1. Januar 2025, befristet auf 8 Jahre

Weitere Informationen:

www.blw.admin.ch/fr/assurances-recoltes

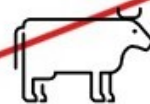
Wo finde ich die notwendigen Daten für die Versicherungen ?

[2b2c408b-67bc-be56-80b7-962b052c41cd](https://www.blw.admin.ch/fr/assurances-recoltes/2b2c408b-67bc-be56-80b7-962b052c41cd)

Für 2025 sind die eingetragenen Versicherer: Schweizer Hagel und die Mobiliar



Zulassungen Weinbau



Neue Zulassungen

Produkt	Wirkstoff	Schädlinge, Dosierung, Anwendung	Hauptauflagen
BIOOtwin L W7619 Andermatt Biocontrol	E7Z9-12AC 364 mg/disp.	Bekreuzter Traubenwickler 1 ^e und 2 ^e Gen. 200 bis 300 disp./ha Vor Flugbeginn	Anlagegrösse nicht unter 1-2 ha. Gute Isolation. Bei etwa 5°C lagern. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
BIOOtwin L+ W7617 Andermatt Biocontrol	E7Z9-12AC + Z9-12Ac 348 mg + 38 mg/disp.	Bekreuzter Traubenwickler 1 ^e und 2 ^e Gen. Teilwirkung: Einbindiger Traubenwickler 1 ^e und 2 ^e Gen. 200 bis 300 disp./ha Vor Flugbeginn	Anlagegrösse nicht unter 1-2 ha. Gute Isolation. Bei etwa 5°C lagern. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
BIOOtwin LE W7618 Andermatt Biocontrol	E7Z9-12AC + Z9-12Ac 193 mg + 193 mg/disp.	Traubenwickler 1 ^e und 2 ^e Gen. 200 bis 300 disp./ha Vor Flugbeginn	Anlagegrösse nicht unter 1-2 ha. Gute Isolation. Bei etwa 5°C lagern. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
Mister L W7598 Andermatt Biocontrol	E7Z9-12AC 12.6 g/puffer	Bekreuzter Traubenwickler 1 ^e und 2 ^e Gen. 2 – 4 puffers/ha Vor Flugbeginn	Anlagegrösse nicht unter 1-2 ha. Gute Isolation. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
Mister LE W7598 Andermatt Biocontrol	Z9-12Ac + E7Z9-12AC 15.9 g + 15.9 g/puffer	Traubenwickler 1 ^e et 2 ^e gén. 2 – 4 puffers/ha Vor Flugbeginn	Anlagegrösse nicht unter 1-2 ha. Gute Isolation. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.

Insektizide



Neue Zulassungen

Fungizide

- **Prev-AM** (W-7141, Andermatt Biocontrol); *Orangenöl*;
Teilwirkung Echter Mehltau, 0.3% (4.8 l/ha)
Um das Risiko von Phytotoxizität zu vermeiden, **Konzentration max. 0.6 l/hl**
Abstände: **6 m** Oberflächengewässer, **6 m** Wohngebiete und öffentliche Einrichtungen

Neue Bewilligungen durch Analogie

- **Sporex** (W-7484-1, W-7534-1, Stähler) analog zu Cymbal (Leu+Gygax)
Cymoxanil, nur in Mischung mit Folpet (0.1%)
max. 4x/Jahr für Cymoxanil



Gezielte Neubewertung – neue Belastungen

Fungizide

Melody combi (Bayer): Iprovalicarb + Folpet gegen Falschen Mehltau

- 6 m von Oberflächengewässern
- 6 m Biotope
- 6 m von Wohnhäusern
- 1 Punkt Runoff
- Aufeinanderfolgende Arbeiten für 48 Stunden verboten und *Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.*

Flint (Bayer) und Tega (Syngenta): Trifloxystrobin gegen Falschen Mehltau

- 20 m von Oberflächengewässern
- 3 m von Häusern
- 1 Punkt (0.015%), und 2 Punkte (0.025%) Abfluss

Talendo (Stähler): Proquinazid gegen Echten Mehltau

- 20 m von Oberflächengewässern
- 2 Punkt Rieselfeld



Entzug der Zulassung

Nicht mehr im Verkauf, Aufbrauchsfrist 1.07.2025:

- **Vincare** von Stähler: Folpet + Benthiavalicarb
- **Polyram DF** (BASF) Metiram
- **Aviso** (Leu+Gygax) Metiram

Fungizide

Wirkstoff Dimethomorph aus Anhang 1 gestrichen zum 1.01.2025

Verkaufsfrist: 1.07.2025; Aufbrauchsfrist 1.01.2026

Betrifft folgende Produkte:

Orvego (BASF) und **Dominator** (Omya), **Eleto** (Stähler) und **Forum** (BASF)



Produkte mit Aufbrauchfrist

Produkt	Wirkstoff	Benutzungsfrist
Apollo SC	Clofentezin	01.07.2025

Insektizide

Gegen Spinnmilben Stadium C-D, bleibt noch Credo, Nissostar

Produkte auf Clofentezinbasis sind noch bis zum 01.01.2025 im Verkauf.

Sie werden nicht mehr in der Pflanzenschutzmittelliste für den Rebbau 2025 aufgeführt!



Gezielte Neubewertung

- **Flazasulfuron: Chikara 25 WG (Stähler/Syngenta) **Herbizid****
- Schutz für den Anwender: Zubereitung der Spritzbrühe:
 - Handschuhe und Schutzanzug tragen.
 - Ausbringen der Spritzbrühe mit Rückenspritze und Handspritze: Schutzanzug tragen.



PSM mit besonderem Risikopotenzial

- PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:
 - Der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat
 - Der Wirkstoff ist im Boden persistent ($DT_{50} > 6$ Monate)
 - Der Wirkstoff hat ein erhöhtes Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser
- Ziel des Eidgen. Aktionsplans Pflanzenschutzmittel = Anwendung von PSM mit besonderem Risikopotenzial bis 2027 um 30 % zu reduzieren



PSM mit besonderem Risikopotenzial

(Stand am 31. Dezember 2024)

Wirkstoffgruppe Handelsname	Formulierung	Wirkungsweise: k: kontakt, protektiv; s: systemisch; t: teilsystemisch, lokosystemisch	Wirkstoffe (FRAC-Code)	Von Biosuisse anerkannt *	Wirkstoffgehalt (%)	Konzentration (%) a = Schwarzflecken b = Rotbrenner c = Weissfäule d = Black Rot	Krankheiten und Nebenwirkungen	Präparatmenge für Sprühgeräte (kg oder l/ha) in Abhängigkeit des phänologischen Stadiums
● = Vollwirkung ◐ = Teilwirkung ▲ = Nebenwirkung * = Auch für Luftapplikation			Formulierungen: WP = benetzbares Pulver WG = wasserdispergierendes Granulat SC = Suspensionskonzentrat EC = Emulsionskonzentrat EW = Emulsion, Öl in Wasser SL = wasserlösliches Konzentrat DC = dispergierbares Konzentrat ST = wasserlösliche Tabletten				Schwarzfäule (Black Rot) Botrytis Schwarzflecken Falscher Mehltau Echter Mehltau Rotbrenner	Schwarzflecken 00–10 = C–D (800 l/ha) Rotbrenner, (falscher Mehltau) 11–13 = E–F (600 l/ha) 1. Vorblüte 53 = G (800 l/ha) 2. Vorblüte 55 = H (1000 l/ha) Blüte 61–69 = I (1200 l/ha) Nachblüte 71–79 = J–M (1600 l/ha) Traubenzone (1200 l/ha)
2 ISS (Sterolsynthesehemmer, FRAC-Code: 3), max. 3 Behandlungen/Jahr								
2 a SSH (Triazole)								
① nur in Mischung mit 0.1% Folpet (FRAC-Code: M04)								
Slick*, Difcor 250 EC*, Bogard*, SICO*, Lumino*	EC	t	Difenoconazol (3)		250 g/l	0.0125	●	0.075 0.1 0.125 0.15 0.2 0.15
Fezan (nicht bei Tafeltrauben)	EC	t	Tebuconazol (3)		250 g/l	0.025		0.15 0.2 0.25 0.3 0.4 0.3
2 b kombinierte SSH								
① nur in Mischung mit 0.1% Folpet (FRAC-Code: M04)								
Dynali* (zählt als SSH und Cyflufenamid, max. 2 Behandlungen)	DC	k/t	Difenoconazol (3) + Cyflufenamid (U06)		60 + 30 g/l	0.05	●	0.3 0.4 0.5 0.6 0.8 0.6
5 SDHI (Succinat-Dehydrogenase Hemmer, FRAC-Code: 7), max. 3 Behandlungen/Jahr; max. 2 Behandlungen bei einer Anwendung von SDHI-Produkten gegen Botrytis								
Sercadis*, Rondo Sky*, Tofa*	SC	t	Fluxapyroxad (7)		300 g/l	0.0095	◐	0.076 0.095 0.12 0.15 0.12
9 Botrytizide (Strategien zur Minimierung von Resistenzen einhalten, max. 2 Behandlungen pro Jahr (ÖLN), letzte Behandlung beim Beginn der Beerenreife, spätestens Mitte August)								
9 a Phenylpyrrol (FRAC-Code: 12), max. 1 Behandlung mit Fludioxonil/Jahr								
Saphire	WG	k/t	Fludioxonil (12)		50	0.075	●	0.9
Switch, Avatar (Phenylpyrrol + Phenylpyrrol)	WG	k/t	Cyprodinil (9) + Fludioxonil (12)		37.5 + 25	0.1	●	1.2
12 Benzophenone (FRAC-Code: 50), max. 3 Behandlungen/Jahr								
Vivando*, Aliton*	SC	t	Metrafenon (50)		500 g/l	0.02	●	0.16 0.20 0.24 0.32 0.24

PSM, die Kupfer enthalten



PSM mit besonderem Risikopotenzial

- Empfehlungen

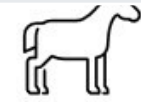
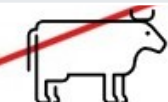
- Den Einsatz der oben aufgelisteten PSM verringern
- Diese PSM so weit wie möglich durch andere PSM ersetzen
- Am PSB-Programm «Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen» teilnehmen
- Sich an die Empfehlungen der Käufer/-innen des Traubenguts halten



Risikobegrenzung von Rückständen im Wein (1)

- Um zu vermeiden, dass PSM-Rückstände in quantifizierbaren Mengen gefunden werden, muss die Zeit zwischen dem Anwendungszeitpunkt und der Abbaugeschwindigkeit des Wirkstoffes kontrolliert werden.

Gruppe	Betroffene Wirkstoffe (Wirkst.)
Gruppe 1: die sog. unkontrollierbaren Wirkst. Wirkst., bei denen trotz einer sehr langen Wartezeit nicht sichergestellt werden kann, dass keine quantifizierbaren Rückstände vorhanden sind. <u>Anwendungsbeschränkung:</u> Nicht während der gesamten Saison verwenden.	Antibotrytis, Fenpropidine, Benalaxyl-M, Metalaxyl, Phosphonate (Fosetyl-Al, Kaliumphosphonat, Dinatriumphosphonat) Azoxystrobin
Gruppe 2: die sog. teilweise kontrollierbaren Wirkst. Wirkst., deren nachweisbaren Rückstände teilweise kontrollierbar sind. <u>Anwendungsbeschränkung:</u> In der Regel ist die Wartezeit sehr lang und die letzte Behandlung sollte spätestens vor der Blüte durchgeführt werden.	Phtalamide (PSM-Abbauprodukte, z. B. Folpet), Metiram, Spiroxamine, Fluxapyroxad, Ametocradin, Dithianon, Trifloxystrobin





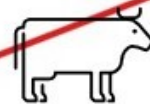
Risikobegrenzung von Rückständen im Wein (2)

- Um zu vermeiden, dass PSM-Rückstände in quantifizierbaren Mengen gefunden werden, muss die Zeit zwischen dem Anwendungszeitpunkt und der Abbaugeschwindigkeit des Wirkstoffes kontrolliert werden.

Gruppe	Betroffene Wirkstoffe (Wirkst.)
Gruppe 3: die sog. leicht kontrollierbaren Wirkst. Wirkst., deren nachweisbaren Rückstände relativ leicht kontrollierbar sind. <u>Anwendungsbeschränkung:</u> Für die meisten Wirkst. in dieser Gruppe scheint es möglich zu sein, nach der Blüte bis zum 20. Juli zu behandeln. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie z. B. Krezoxim-methyl, bis ca. 1. Juli	ISS, Metrafenone und Pyriofenon, Proquinazid, Cyflufenamid, Cyazofamid, Amisulbrom, Cymoxanil, Zoxamid, Carbonsäureamide, Kreoxim-methyl
Gruppe 4: die sog. irrelevanten Wirkst. Wirkst. oder Produkte, die als irrelevant für Rückstandsspuren bezeichnet werden.	Die verschiedenen Kupferformen, Schwefel (pulverförmig oder flüssig), Gesamtheit der im biologischen Weinbau zugelassenen Produkte



digiFLUX



digiFLUX

- Händler/-innen

Ab dem 1. Januar 2026 müssen Händler/-innen von Pflanzenschutzmitteln die Verkäufe in digiFLUX erfassen.

Ein zweiter Online-Infoanlass für den Handel findet am 27. März 2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Anmeldung unter [diesem Link](#).

- Winzer/-innen

Der Aufbau einer Webanwendung ist in Arbeit. Diverse Optionen werden noch geprüft. Verschiebung der Mitteilungspflicht um ein Jahr (2026→2027 mit vereinfachter Version während drei Jahren).



digiFLUX

	Handel: Mitteilungspflicht von Nährstoff- und PSM-Lieferungen ab 1.1.2026	Anwender: vereinfachte Mitteilungspflicht für PSM- Anwendungen ab 1.1.2027	Dienstleister: Mitteilungspflicht von Nährstoff- und PSM-Lieferungen ab 1.1.2027
Pflanzenschutzmittel	✓	✓ Einführungsphase mit vereinfachter Mitteilungspflicht	✓ Einführungsphase mit vereinfachter Mitteilungspflicht
Kraftfutter	✓		
Dünger	✓		
Hof- und Recycling-Dünger	✓		
Raufutter			

dreijährige Einführungsphase

- Den **Verbrauch** von PSM **pro Jahr** und **Betrieb** erfassen
- Nur vom Handel gemeldete Lieferungen **akzeptieren oder ablehnen**
- **Jährlich den Lagerbestand** bis zum 31. Januar **erfassen**



digiFLUX

- digiFLUX ist auf die obligatorischen Aufzeichnungen für Direktzahlungen abgestimmt
- vorhandene Daten werden den Landwirtschaftsbetrieben und den übrigen Meldepflichtigen automatisch zur Verfügung gestellt (z. B. Flächen- und Kulturdaten aus den kantonalen Agrarinformationssystemen)

→ Weitere Informationen zu digiFLUX finden Sie unter folgendem [Link](#)



Fachbewilligung

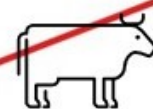


Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über die Fachbewilligung in der Landwirtschaft und im Gartenbau (VFB-LG) → wird 2026 in zwei Verordnungen (Landwirtschaft/Gartenbau) aufgeteilt
- Umtausch meiner aktuellen Fachbewilligung oder meines anerkannten Diploms
 - zwischen dem 3. Januar und dem 30. Juni 2026 das Formular im [FaBe-PSM-Register](#) ausfüllen und die verlangten Nachweise (ID und alte Fachbewilligung oder anerkannter Ausbildungsabschluss) hochladen
 - Ausstellungsgebühr (50 Fr.) zahlen
 - App FaBe PSM auf dem Smartphone installieren und aktivieren
 - Ab 1. Januar 2027 Kauf von PSM zur professionellen Anwendung nur bei Vorlage einer gültigen digitalen Fachbewilligung PSM (App auf dem Smartphone)



- Weitere Informationen unter www.permis-pph.admin.ch

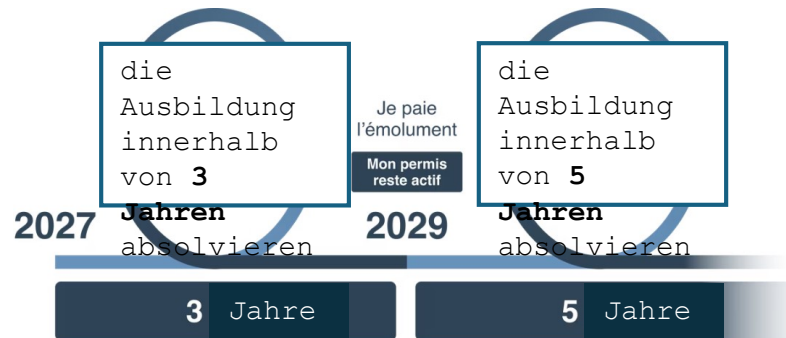


Verlängerung der digitalen Fachbewilligung

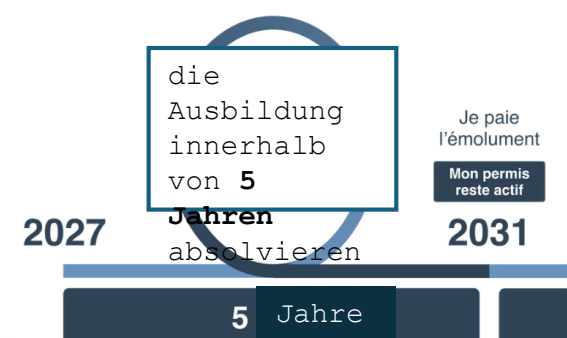
- Ab 2027 alle fünf Jahre Teilnahme an einer Weiterbildung (ohne Prüfung)

ART DER FACHBEWILLIGUNG	KURS ZU OBLIGATORISCHEN THEMEN	KURS ZU OPTIONALEN THEMEN	TOTAL ZU ERTEILENDE WEITERBILDUNGSSTUNDEN
Landwirtschaft	2 Stunden	6 Stunden	8 Stunden

Vor 2000 erworbene
Fachbewilligungen und
Ausbildungsabschlüsse



Nach 2000 erworbene
Fachbewilligungen und
Ausbildungsabschlüsse



Fachbewilligung

- Ab dem 1. Januar 2026 ändern sich die Kriterien für den Erhalt der Fachbewilligung mit der Einführung einer praktischen Prüfung, die den bisher geforderten theoretischen Teil ergänzt.

→ Wer an einer Fachbewilligung interessiert ist, kann sich bei der Landwirtschaftsschule einschreiben.

Möglichkeit, sich nur für die Prüfung anzumelden



Popillia japonica Newman



Popillia japonica Newman - Japankäfer

- Juli 2023:
 - Identifizierung des Japankäfers auf dem Gebiet der Oberwalliser Gemeinden Zwischbergen und Simplon!
 - 2'500 Japankäfer gefangen!



Photo: OEPP



Photo: OVVin



Beschreibung des Japankäfer

- Grösse: 8 bis 12 mm lang → 
- Farbe: Kopf, Thorax und Abdomen metallisch grau; Flügel kupferfarben.
- Erkennungsmerkmal: 5 weisse Haarbüschel auf jeder Seite des Hinterleibs (gelbe Pfeile); 2 Büschel auf dem letzten Hinterleibssegment (gelber Kreis).
- Besonderheit: Bei Anwesenheit von Feinden bleibt er typischerweise regungslos mit gespreizten Beinen stehen.
- Schaden: + 400 Wirtspflanzen; Larven fressen an Wurzeln (Wiesen, Rasen), Adulte an Blättern, Blüten und Früchten.



Photo: OEPP



Photo: Popillia.eu



Photo: C. Schweizer, Agroscope



Schäden durch *P. japonica*



Photos: T. Graf, Agroscope, Uni Pavia (IT) et Popillia.eu, OVWin



Situation im Wallis 2024

- Beffalszone
 - Fang von 84'000 adulten Tieren auf der Südseite des Simplon zwischen Juli und Oktober 2024.
- Pufferzone und nicht reglementierte Zone
 - Fang von 23 adulten Tieren ausserhalb der befallenen Zone.
 - 21 zwischen Raron und Termen
 - 1 in Brig-Glis nach dem Simplonpass
 - 1 in Siders in einer Wohnung



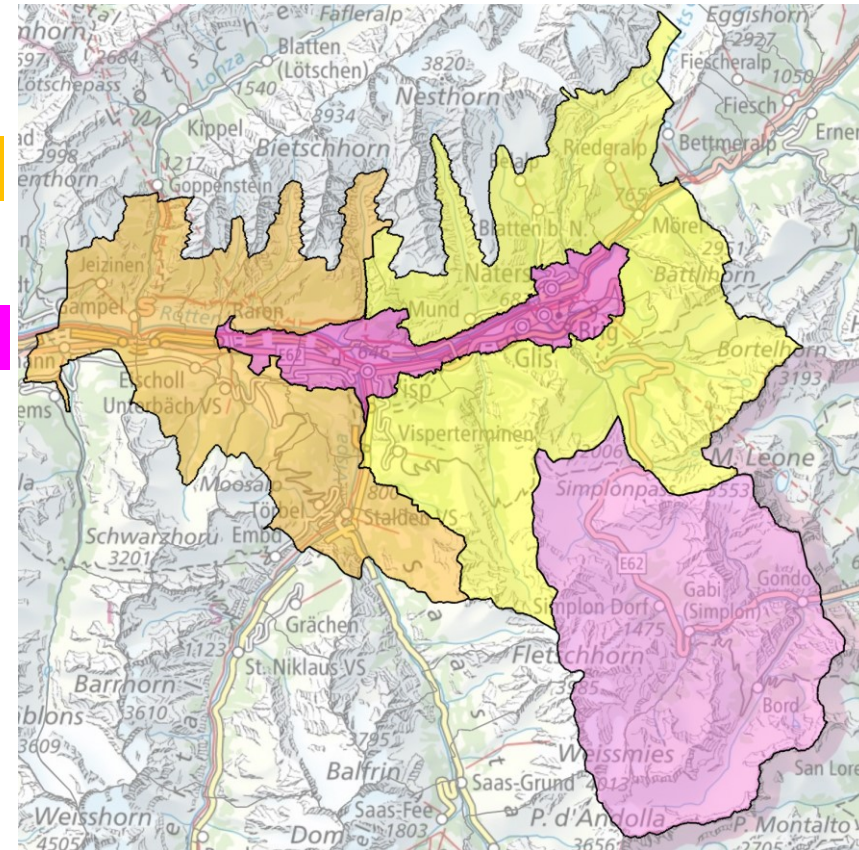
Situation im Wallis 2025

- Herabstufung eines Teils der Pufferzone 2024 zum Befallsherd
- Veröffentlichung von 2 parallelen Allgemeinverfügungen (DLW und BLW)

AGV, DLW
Bekämpfung

Pufferzone

Befallsherd



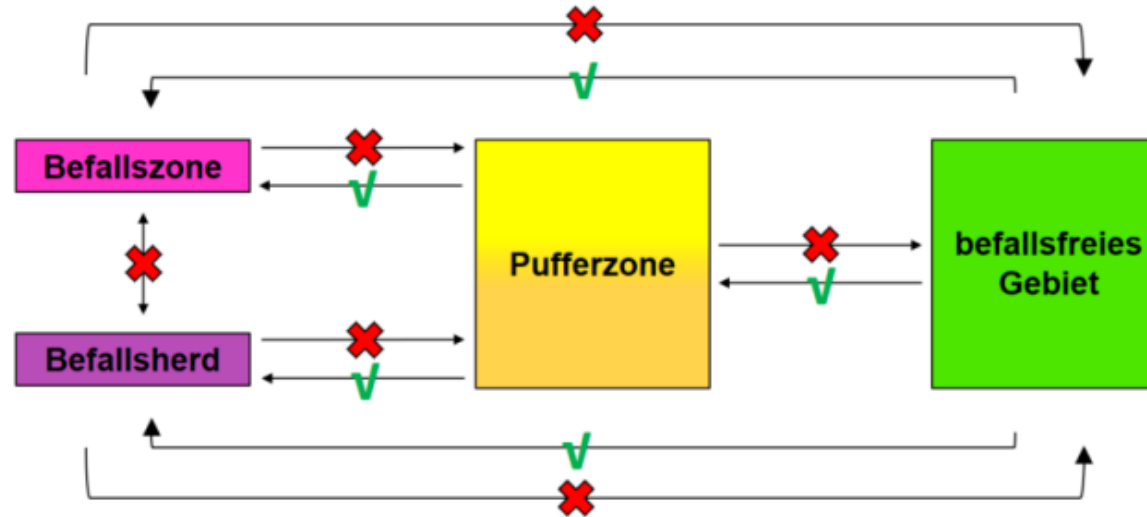
AGV, BLW
Eindämmung

Pufferzone

Befallszone



Allgemeinverfügung: Zusammenfassung



1. Verbote

- die obersten 30 cm der Erdschicht zu bewegen
- Pflanzen mit Substrat transportieren
- Pflegeabfälle von Grünflächen transportieren

2. Einschränkung in der Verwendung von Pflanzenkompost

3. Obligatorische Reinigung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Werkzeugen, die für Erdarbeiten verwendet werden



Perspektiven 2025

- Befallszone
 - Massenfallen und Durchführung von Eingrenzungsmaßnahmen.
- Befallsherd
 - Massenfallen und Durchführung von Ausrottungsmaßnahmen.
- Pufferzone
 - Kontrollmonitoring und Umsetzung von Eindämmungsmaßnahmen.
 - Kommunikation und Information.
- Restliches Wallis
 - Intensivierung des Monitorings gemäss Anweisungen des BLW.
 - Kontrolle der St. Bernhardinerachse und entlang der italienisch-walliser Grenze.
 - Sensibilisierung der Landwirtschaft.



Prävention

- Adulte können zwischen 5 und 15 km pro Jahr fliegen.
- Ausgezeichneter Anhalter (Autos, LKWs usw.) auf langen Strecken.
- In befallenen Gebieten und Pufferzonen ist Vorsicht geboten.
- Nützliche Links:
 - [Japankäfer - - vs.ch](https://www.vs.ch)
 - [Japankäfer \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

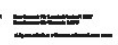
HELFEN SIE MIT, DAS WALLIS
VOR DEM **JAPANKÄFER** ZU
SCHÜTZEN!



Foto: JFM Popilia

JAPANKÄFER (*Popillia japonica*)

Ein Insekt, das Grünflächen, Wälder und Kulturen bedroht



DANKE



Was tun, wenn Sie einen verdächtigen Käfer entdecken?

1. Fangen Sie den Käfer ein und lassen Sie ihn nicht wieder frei.
2. Prüfen Sie das Vorhandensein von weissen Haarbüscheln auf beiden Seiten des Hinterleibs.
3. Machen Sie, wenn möglich, ein Foto des Insekts, notieren Sie den genauen Standort und den Namen der Pflanze, an der es beobachtet wurde.
4. Frieren Sie den Käfer ein.
5. Kontaktieren Sie so rasch wie möglich das Amt für Rebbau und Wein 027 606 76 40 oder sca-@admin.vs.ch



Goldgelbe Vergilbung



Goldgelbe Vergilbung



Leytron, 26.07.2023



Scaphoideus titanus
Agroscope.ch



Saillon, 09.08.2023



Fully, 14.09.2022



Leytron, 22.09.2022





Entwicklung der Golgelben Vergilbung seit 2019

2020



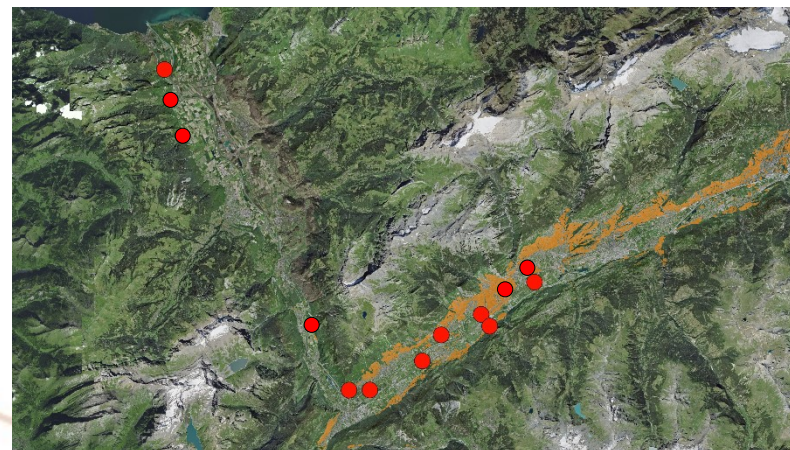
2021



2022 und 2023



2024



Goldgelbe Vergilbung im 2023

- +1'000 ha, die von den Arbeitsgruppen der 10 betroffenen Gemeinden prospektiert wurden.
 - 399 ha innerhalb der BKP
 - 628 ha ausserhalb der BKP
- 83 ha von Winzern in HPL zwischen Conthey und Brig prospektiert.
- 1'548 Rebstöcke wurden analysiert.
- 1'169 Rebstöcke wurden positiv auf Goldgelber Vergilbung getestet.



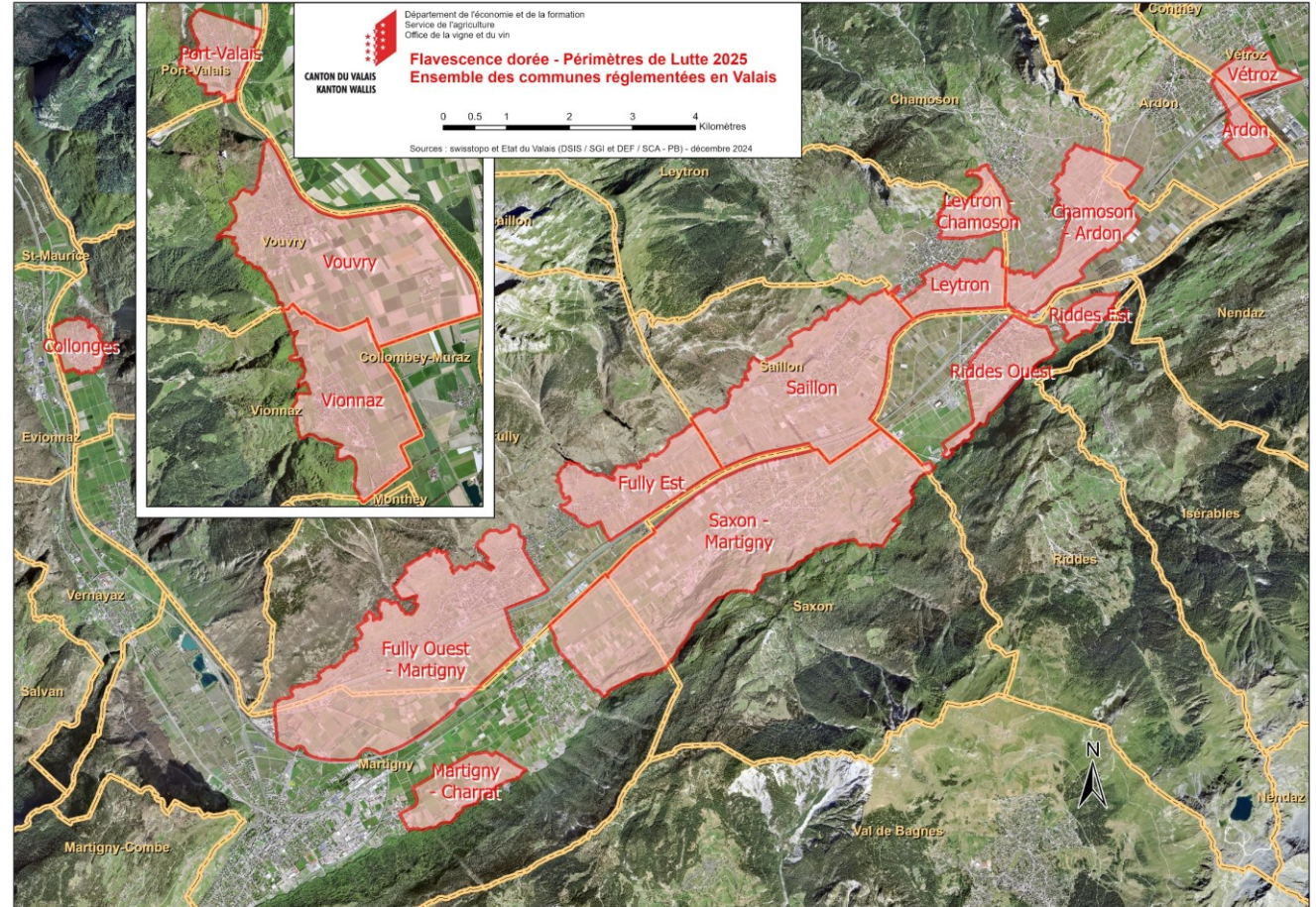
Goldgelbe Vergilbung 2024

- 1'200 ha, die von den Arbeitsgruppen der 10 betroffenen Gemeinden prospektiert wurden.
 - 591 ha innerhalb der BKP
 - 609 ha ausserhalb der BKP
- 98 ha von Winzern in HPL zwischen Vouvry und Brig prospektiert.
- 2'460 Rebstöcke wurden 2024 analysiert.
- 2'198 Rebstöcke positiv auf Goldgelber Vergilbung.



Bekämpfungssperimetern 2025

- 960 ha für 2025
(591 ha für 2024)



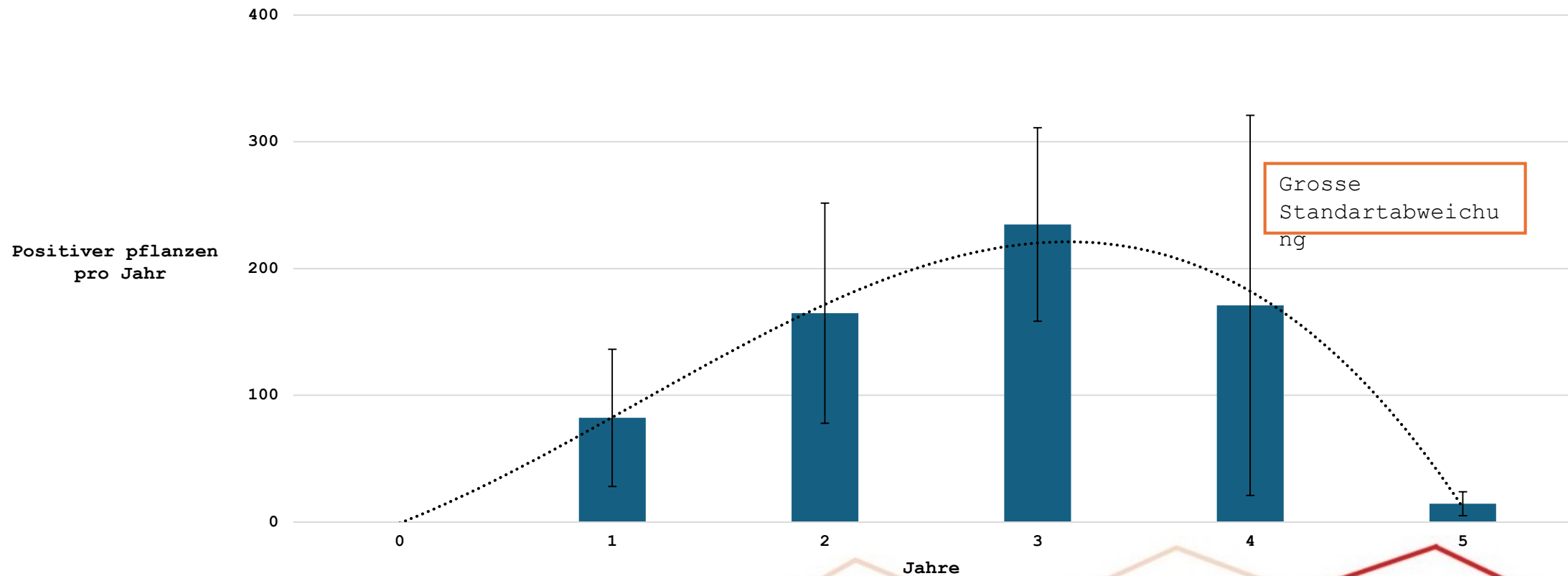
Goldgelbe Vergilbung 2025

- Bei der Pflanzung gesundes Material verwenden (Pass + Heisswasserbad).
- Den unbeabsichtigten Transport des Vektors einschränken.
 - Maschinen nach jedem Einsatz in den BKP reinigen.
 - Wenn möglich, Maschinen zuerst ausserhalb der BKP und dann in BKP einsetzen.
- Wirksame Bekämpfung wenn:
 - Suche ausserhalb und im BKP
 - Bekämpfung des Vektors in den BKP
 - Meldung von Verdachtsfällen
 - Ausreissen von positiven Rebstöcken



Durchschnittliche Entwicklung der Goldgelbe Vergilbung

Durchschnittliche Entwicklung der FD-positiven Rebstöcke im Wallis seit 2020

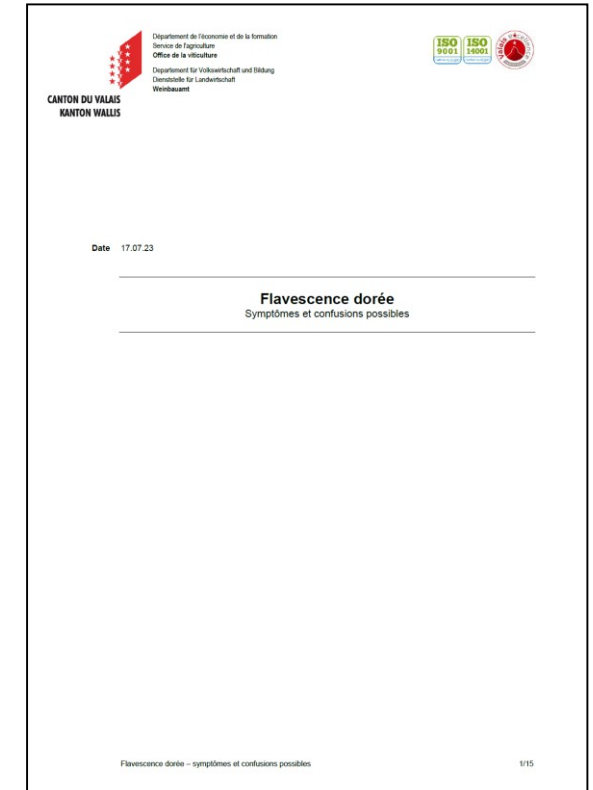


Die 3 sich ergänzenden Managementachsen



Goldgelbe Vergilbung 2025

- Informationen auf der DLW-Website::
 - www.vs.ch/agriculture
 - Symptombroschüren auf der Website erhältlich (FR/DE)!
- Neu:
 - Meldung von Verdachtsfällen über die [Survey123 App](#).
- DAS MANAGEMENT DER GGV GEHT ALLE AN!



Auftretende Schadorganismen



Afrikanische Zikade (*Jacobiasca lybica*)

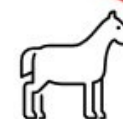
- Neu auftretender Schadorganismus
- Kommt auf Korsika und in den Pyrénées-Orientales vor
- Symptome: Larven und Adulttiere fressen ununterbrochen, indem sie die Blattadern anstechen, was zu Verfärbung und Deformationen führt. Schwächung der Pflanze, vorzeitiger Blattfall und Gefahr von Sonnenbrand an den Trauben
- Vom blossen Auge nicht von der Grünen Rebzikade (*Empoasca vitis*) zu unterscheiden. Sie sind gleich gross, haben die gleiche grüne Farbe und bewegen sich krabbenartig auf der Blattunterseite.



Quelle: Chambre d'agriculture - Pyrénées-Orientales



Quelle: Vitisphère,
27. September 2024



Neophyten und invasive Pflanzen

Problematik der Conyza sp.

- Invasive Pflanze im Weinberg
- 2 Arten: - Conyza bonariensis (< 1m)
- Conyza sumatrensis (> 1m)
- Mehrere Populationen haben eine Resistenz gegen Glyphosat entwickelt

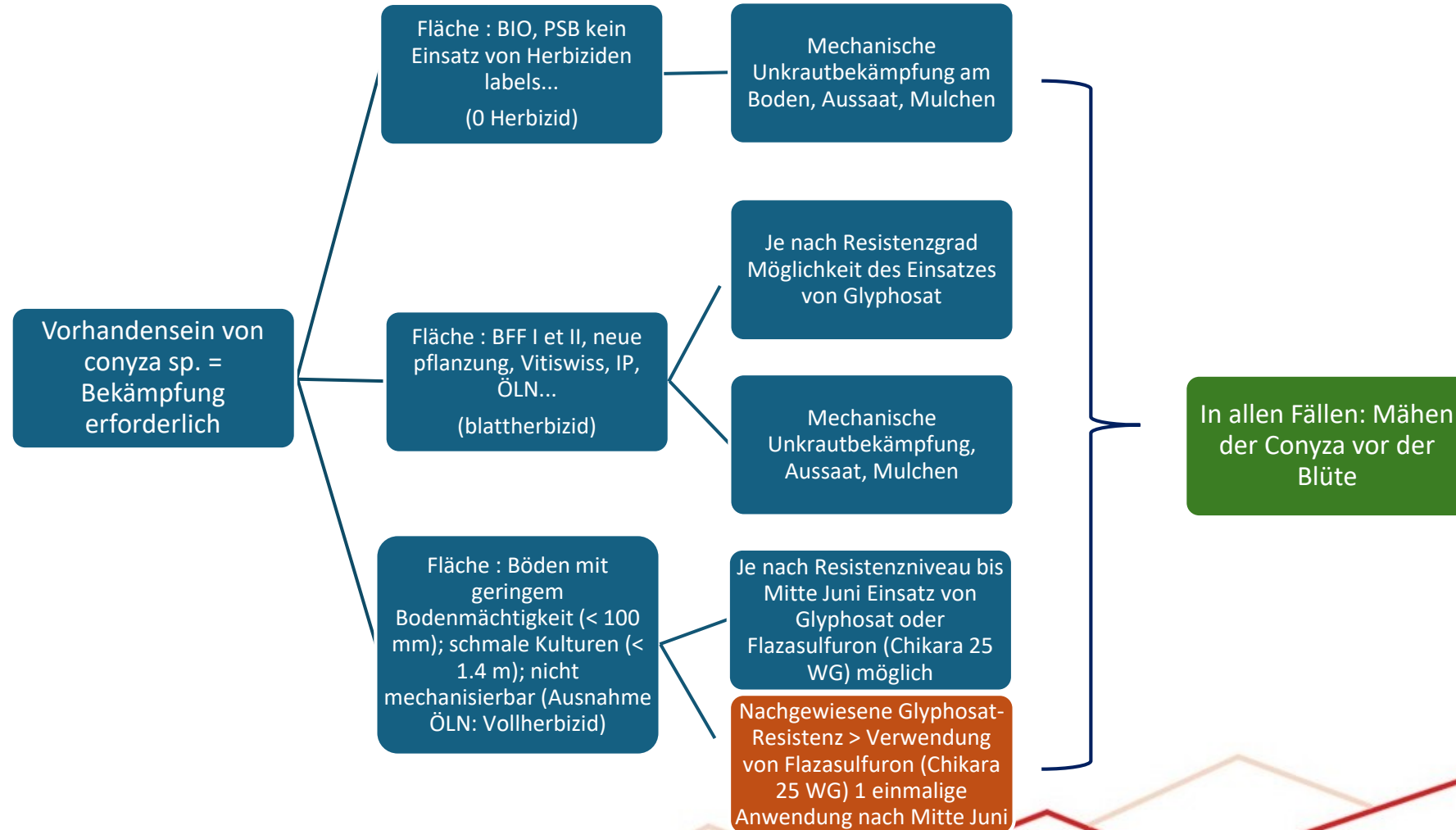


DIESE PFLANZEN SIND RESISTENT GEGEN GLYPHOSAT



Problematik der Conyza sp.

Situationsabhängige Strategie für den Umgang mit Conyza :

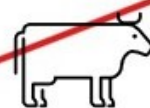


Problematik von Conyza sp. > Resistenz

Was ist zu tun:

Nur bei **nachgewiesener Glyphosatresistenz** und nur bei Flächen Böden mit geringer Bodenmächtigkeit (< 100 mm); schmale Kulturen (< 1,4 m); nicht mechanisierbar :

- Einsatz von Flazasulfuron (Chikara 25 WG) = Herbizid mit Blatt- und Wurzelwirkung
- nur 1 zusätzliche Anwendung ist nach Mitte Juni zulässig
- Anwendung mit Hilfe einer Glocke (während der Vegetationsperiode)
- Zubereitung und Anwendung der Spritzbrühe mit einer Hand- oder Rückenspritze (keine Gun): Schutzkleidung tragen
- Einhaltung der SPe-Abstände
- Nicht überdosieren, nicht mit Glyphosat mischen



Langfristige Verwaltung von Conyza

Ab 2025 Untersuchung und Überwachung der Aussaat zur Begrenzung der Entwicklung von Conyza in verschiedenen Situationen:

- Mechanisierbare Parzellen in der Ebene
- Mechanisierbare Parzellen Hanglage
- Nicht maschinell bearbeitbare Parzellen
- Nicht bewirtschaftete Parzellen

Ziel: Verringerung von Conyza →



BFF (Biodiversitätsförderflächen)

Es ist nun möglich, eine Fläche als Buntbrache (Code 556) mit spontaner Begrünung anzumelden.

Wann bietet sich eine Buntbrache an:

- Zeitweilige «Stilllegung» der Parzelle bis zu einem künftigen Entscheid, der von der Marktentwicklung abhängt
- Geringe Wirtschaftlichkeit der Parzelle (tiefer Ertrag, hohe Produktionskosten, für das Terroir schlecht geeignete oder auf dem Markt nicht nachgefragte Rebsorte, beschränkter Zugang, nicht mechanisch bearbeitbar, kein Bewässerungssystem)
- Empfohlene Ruhepause für den Boden aufgrund von Nematoden, die die Reisigkrankheit verursachen



BFF (Biodiversitätsförderflächen)

Kriterien für eine Brache mit Spontanbegrünung (Zusammenfassung) :

Standort und anrechenbare Fläche	Flachlandgebiet, Hügelgebiet
Merkmal der Bodenbedeckung	Spontane Begrünung, heterogene Höhe der Vegetation
Anforderungen	min. 2 Arten BFF II ; min. 2 Pflanzen / Are Strukturpflanzen
Ausschlusskriterien	Neophyten und invasive Pflanzen
Düngung	Keine
Pflanzenschutzmittel (Herbizid)	Keine oder einzelne Pflanze
Pflege	Mähen auf der Hälfte der Fläche
Verpflichtungsdauer	min. 2 Jahre ; max. 8 Jahre
Beiträge	3800.- / ha BFF ; 1000.- /ha Vernetzung



Dezentrale Versuchsstation



Dezentrale Versuchsstation

- Zusammenarbeit Agroscope, Amt für Rebbau und Wein, Vitival, Agridea
- 3 Publikationen dieses Jahr

Weinbau

- Polyklonale Selektion von Petite Arvine (2022–2031)
- Auswahl resistenter Rebsorten, die den typischen Walliser Rebsorten nahe stehen (2023–2037)
- Bewertung von resistenten Rebsorten verschiedener Institute unter Walliser Bedingungen (2024–2028)
- Beobachtung der Datensammlung in Parzellen in den Walliser Rebbergen

Bodenpflege mit reduziertem Herbizideinsatz (2022–2028)

Wasserversorgung der Rebberge (2022–2028)

- 2025: Pflanzung von Arvine und Cornalin auf trockenheitsresistenten Unterlagen in Châteauneuf



Dezentrale Versuchsstation

Önologie

- Biologische Säuerung von Most während der Gärung (2022–2027)
- Wasser-und Stickstoffstress und Weinqualität (2023–2027)
- Einheimische Hefen (2024–2027)
- Pestizidrückstände in Most und Wein (2022–2023)
- Auswirkungen von Kupfer auf die Gärung und die Weinqualität (2023–2027)
- Analysen und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Weinkellers (2022–2025)
- [Link zur Website](#) der Versuchsstation Weinbau und Önologie



Rebberg des 21. Jahrhunderts



Ausgangslage

- 15. Januar 2025: Validierung der Verordnung über die Modernisierung, Anpassung und Aufwertung des Walliser Weinbaugebiets (VMAAW)
- Das Projekt beginnt:
- (Gesuchseinreichung bis zum 15. Februar 2025 (für Pflanzungen 2025))
 - Gesuchseinreichung vom 15. Februar bis 15. August 2025 für die Projekte 2026–2027–2028



DLW / Rebbau und Wein / **Rebberg des 21. Jahrhunderts** <https://www.vs.ch/de/web/sca/office-vigne-et-vin/vignoble-21>

Hintergrund

Der Weinbau ist tief in der Identität und der Geschichte des Wallis verwurzelt. Atemberaubende, einzigartige Landschaften und Weine von unvergleichlicher Vielfalt und Typizität zeugen vom Potenzial des Walliser Weinbaus.

In den vergangenen Jahren gab es jedoch immer wieder Schlagzeilen, welche die Besorgnis der einschlägigen Fachpersonen zum Ausdruck gebracht haben. Die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Rebbergen auf Terrassen oder an steilen Hängen, Anbausysteme, die kaum den aktuellen Herausforderungen angepasst sind, ein alterndes Pflanzenkapital und die starke Zersplitterung der Parzellen sind allesamt Faktoren, welche die Rentabilität dieser Branche ernsthaft beeinträchtigen. Das Ergebnis sind verlassene Rebberge, eine angeschlagene Wirtschaft und ein Winzerberuf, der für die neue Generation an Attraktivität verliert.

Seit mehreren Jahren bremst das fehlende Einkommen aus der Traubenproduktion die Investitionen in die Rebberge und die Erneuerung des Pflanzenkapitals. Angesichts dieser Ausgangslage und damit unsere Rebberge zu einem rentablen, nachhaltigen und innovativen Produktionsinstrument werden, dessen Fortbestand garantiert ist, gibt es nur eine mögliche Schlussfolgerung: Wir müssen es anpacken!

KONTAKT

Amt für Rebbau und Wein -
Projektverantwortlicher - Elia Gabrieli

EINREICHEN VON GESUCHEN:

Amt für Rebbau und Wein

■ CP 621
1950 Sion
@ sca-vignoble21@admin.vs.ch

DOKUMENTE

DOKUMENTE

- [Gesuchsformular](#) ⓘ
- [Rebsortenempfehlungen BWV](#) ⓘ
- [Technischer Leitfaden](#) ⓘ
- [Räumliche Analysen \(Gemeinden\)](#) ⓘ

LINKS

- [VMAAW](#) →
- [kLwG](#) →
- [Robuste Rebsorten](#) →
- [Rebbausektoren](#) →
- [Terroir Studie](#) →
- [BFF](#) →
- [Risikoreduktion](#) →
- [Befüll- und Waschplätze](#) →
- [Gewässerraum - Naturgefahren](#) →

«Rebberg des 21. Jahrhunderts» Gesuchsformular für Produktionseinheits- Massnahmen

(GEMÄSS VERORDNUNG ÜBER DIE MODERNISIERUNG UND AUFWERTUNG DES
WALLISER WEINBAUGEBIETS VOM 1. JANUAR 2025)

Name & Vorname
gesuchstellende Person:
(oder Firmenname)

Betriebsnummer:

Adresse:

PLZ - Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Projektname:

PRODUKTIONSEINHEITS-MASSNAHMEN

- | | |
|--|---|
| ☐ (1) TROPFBEWÄSSERUNG | ☐ (5) ERNEUERUNG PFLANZENKAPITAL |
| ☐ (2) ZUGANG ZUR PARZELLE | MULCH UNTER DEN REIHE ☐ JA ☐ NEIN |
| ☐ (3) ANLEGEN VON QUERTERRASSEN | ☐ (6) UMWELTMASSNAHMEN |
| ☐ (4) STÜTZMAUERN | ☐ (7) BEFÜLL- UND WASCHPLATZ |

INVESTITIONSKREDIT GEWÜNSCHT

☐ JA ☐ NEIN

GESUCHSBEILAGEN:

- Anhang A - Liste der betroffenen Parzellen (Möglichkeit, die entsprechende Excel-Datei anzuhängen)
- Anhang B - Massnahmendetails
- Detaillierter Kostenvoranschlag/Detailliertes Angebot für Massnahmen 1 und 5
- Pacht- oder Nutzungsvertrag/Nutzungsverträge (Laufzeit ≥ 20 Jahre), wenn gesuchstellende Person ≠ Eigentümerin

Zuletzt aktualisiert: 15.01.2025

Rebberg des 21. Jahrhunderts Kriterien für die Eingabe und Anforderungen (Technischer Leitfaden)





KONTAKT

Amt für Rebbau und Wein -
Projektverantwortlicher - Elia Gabrieli

@ elia.gabrieli@admin.vs.ch

☎ 0276067909

EINREICHEN VON GESUCHEN:

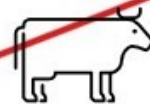
Amt für Rebbau und Wein

📌 CP 621
1950 Sion

@ sca-vignoble21@admin.vs.ch



Verschiedenes



Klimastudie der Walliser Rebberge und Obstgärten

- Ziel: Untersuchung der möglichen Entwicklung des Walliser Klimas in 10–20–50 Jahren mit dem Ziel, die Reb- und Obstsorten an die zukünftigen klimatischen Bedingungen anzupassen
- Methode:
 - Modellierung zukünftiger Klimaszenarien aufgrund von Temperaturmessungen zwischen Januar 2025 und Oktober 2026 in verschiedenen Höhenlagen (von der Talebene bis zu den Alpen)
 - Erarbeitung von Rebsortenempfehlungen in Abhängigkeit von verschiedenen Klimaszenarien
- Durchgeführt von der Universität Neuenburg (ähnliche Studie wie für die Neuenburger Rebberge)



Zufriedenheitsumfrage Pflanzenschutzmitteilung

- E-Mail: bevorzugtes Format (sca-phyto@admin.vs.ch).
- Die App wurde überarbeitet und Downloads sind nun einfacher.
- Hohe Lesehäufigkeit: 94 Prozent der Empfänger/-innen lesen die Mitteilung systematisch.
- Die wöchentliche Veröffentlichung von Mitteilungen in der Saison ist für die meisten in Ordnung.
- Die wichtigsten Themen:
 1. Krankheiten und Schädlinge
 2. Phänologie, Wetter, Gesetzgebung
 3. Quarantäneorganismen
 4. Dünger
 5. Veranstaltungen
- Weitere Vorschläge: Stärkung der Bio-Themen, Önologie.



ACAV sucht Kontrolleurinnen und Kontrolleure (früher APVI)

- Kontrollen in den Bereichen Obst-, Gemüse- und Weinbau
 - ÖLN
 - PSB
 - Gewässerschutz
 - Weitere Mandate für die Kontrolle privater Labels
- Landwirt/-in EFZ oder gleichwertige Ausbildung
- Kontakt: 027 345 40 10 oder apvi@agrivalais.ch



Daten zu Produktionskosten – Agridea

- Aktualisieren der Broschüren:
 - Produktionskosten Weinbau 2017
 - Produktionskosten Vinifizierung 2007
 - Berechnung des Pflanzenkapitals 2015

Diese Zahlen sind wichtig und spiegeln die aktualisierte wirtschaftliche Realität Ihrer Betriebe wider. Wenn Sie an dieser Arbeit mitwirken möchten, wenden Sie sich bitte direkt an nathalie.charles@agridea.ch oder rufen Sie unter 021 619 44 34 an.



Veranstaltungskalender

- Kongress für biologischen Weinbau 2025
«Anpassung der Weinberge und des Weins an die neuesten Marktentwicklungen»

Datum: Mittwoch, 12. März 2025

Zeit: 8.45 – 16.00 Uhr

Ort: Aula, HES-SO Sitten

Der Kongress wird simultan übersetzt (F-D)

Anmeldungen bis zum 5. März 2025 unter [diesem Link](#)
oder über den QR-Code



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Veranstaltungskalender

- Allgemeines:

Diskussion mit der Branche (Vertretung aller Familien) über Lösungen für die grossen Herausforderungen des Walliser Weinbaus.

Geleitet wird diese von der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Bergregionen (FDDM).

April 2025, Datum folgt.

